

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0825/2023**

Datum: 22.02.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltsplanung 2024 ff

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.03.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Planung eines Doppelhaushaltes, wie er bereits auch durch das Land Brandenburg sowie den Landkreis Barnim und zuletzt für die Stadt Eberswalde für die Jahre 2022/2023 beschlossen wurde, birgt für Bürger*innen, Politik und Verwaltung Vorteile.

Zum einen ist mit einer solch langfristigen Aufstellung eine Planungssicherheit für zwei Jahre gegeben. Damit werden dann beispielsweise Bauinvestitionen, Zuschüsse an Vereine oder die Personalplanung verbindlich beschlossen. Vorbeugend wird der Gefahr einer insbesondere im zweiten Jahr drohenden Gefahr einer vorläufigen Haushaltsführung entgegengewirkt. Mit einer vorläufigen Haushaltsführung verbundene Einschränkungen entfallen, was beispielsweise auch zu einer höheren Planungssicherheit bei zuschussbegünstigten Vereinen führt. Spürbare Wirkung entfaltet ein Doppelhaushalt bei Straffung der Verwaltungsarbeit und führt zu einer produktiveren Verwaltungstätigkeit, da das alle Arbeitsbereiche betreffende aufwendige, langwierige und ganzheitliche Haushaltsaufstellungsverfahren im zweiten Jahr entfällt. Somit werden Ressourcen für weitere, wichtige mit der Haushaltswirtschaft (Umsetzung von Maßnahmen) der Stadt

verbundene Aufgaben frei. Besonderes Augenmerk aus finanzstrategischer Sicht liegt hierbei auf der zeitnahen Auswertung der Haushaltsführung, da bereits die zweijährige Haushaltsplanung in den Jahren 2022/2023 zeigte, dass durch den Wegfall eines Planungsprozesses Rückstände bei den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 aufgearbeitet werden konnten.

Neben den dargestellten Vorteilen birgt die Planung über zwei Haushaltsjahre auch Nachteile. Zunächst bedeutet sie einen etwas höheren Arbeitsaufwand im Planungsjahr für alle am Planungsprozess Beteiligten (Stadtverordnete/Fraktionen, Verwaltung/Fachämter und Kämmerer), da die Vorhaben für zwei Jahre im Voraus prognostiziert und die Ansätze für Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen untersetzt kalkuliert werden müssen. Das ist jedoch durchaus vertretbar, da die Ansätze für die Finanzplanung der Folgejahre auch in die einjährige Haushaltsplanung aufzunehmen sind. Aufgrund des verlängerten Prognosezeitraums und den damit verbundenen Unwägbarkeiten, wie z. B. unvorhersehbare Kostenentwicklungen, beispielsweise durch die Erhöhung von Energiekosten, Tarifabschlüssen oder Gesetzesänderungen, ergibt sich eine eher wahrscheinliche Notwendigkeit zum Beschluss eines Nachtragshaushaltes. Jedoch kann dieser auf die betroffenen Teile des Haushaltes beschränkt werden, wodurch nur ein Bruchteil des Aufwands einer kompletten Haushaltsplanung anfällt.

Die frei werdenden Planungsressourcen im zweiten Jahr möchte die Verwaltung dazu nutzen, die fehlenden Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie auch zukünftig fristgerechte Jahresabschlüsse vorzulegen. Diese Aufarbeitung soll dann Grundlage für künftige Haushaltsplanungen sein, die dann nicht mehr auf vorläufigen Ergebnissen, sondern auf geprüften Abschlüssen basieren und mehr Planungsklarheit bieten.

In Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile sowie den während der Haushaltsplanung 2022/2023 gemachten positiven Erfahrungen bei der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse, empfiehlt die Verwaltung die Planung und Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Eberswalde für die Jahre 2024/2025.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Entscheidung über eine zweijährige Haushaltsplanung tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.